



Krakauer Gemeindeinformation

Sperrmülltermin und Rückgabe der Sandsäcke zur Sicherung von privaten Objekten:

Wie bereits informiert, ergeht die Bitte an die Bevölkerung, die leihweise ausgegebenen Sandsäcke für den Hochwasserschutz, bei den **Sperrmüllsammelterminen am Freitag, 19.10.2018 und Samstag, 20.10.2018** beim ASZ in Krakauhintermühlen wieder abzugeben.

Da die Säcke nicht UV-beständig sind und der Sand aufgrund der Feuchtigkeit das Gewebe schädigt, müssen die Säcke über die Wintermonate entleert werden.

Für die Ausgabe der Sandsäcke im Jahr 2019, welche voraussichtlich beim ersten Sperrmüllsammeltermin im Frühjahr erfolgen wird, werden die Säcke überprüft und wieder neu gefüllt.

Wenn Sie bei den Sperrmüllterminen Lithium-Ionen-Akkus entsorgen, diese bitte gesondert vom restlichen Sperrmüll bzw. in gesonderten Behältnissen abgeben.

Balkonblumenentsorgung:

Am **Freitag, den 05. Oktober 2018** wird wieder für den Abtransport der Blumen gesorgt.

Es wird gebeten, die zu entsorgenden Blumen in den Kistchen bzw. in entsprechenden Behältern zu lagern, damit ein schnellerer Abtransport gewährleistet ist. Bitte die Blumen gut sichtbar deponieren, damit sie nicht übersehen werden.

Um die Mithilfe beim Abtransport wird gebeten.

Für eine frühere Entsorgung der Blumen steht am Dorfplatz in Unteretrach ein Kipper bereit bzw. ist die Entsorgung vor und nach diesem Termin auch in der Splittbox am Traunigl in Krakauschatten und beim ASZ in Krakauhintermühlen **bis 14.10.2018** möglich.

In Krakaudorf werden die Kipper wieder wie in den letzten Jahren aufgestellt.

Für jene Bürger, die nicht die Möglichkeit haben die Blumen sichtbar zu lagern bzw. früher zu den Sammelplätzen zu bringen, wird um telefonische Anmeldung am Gemeindeamt ersucht.

Die Polizeiinspektion Schöder informiert:

Richtiges Verhalten am Schutzweg von Autofahrern und Fußgängern:

Ein Autofahrer hat einem Fußgänger das ungehinderte und ungefährdete Überqueren der Straße auf dem Schutzweg zu ermöglichen. Dazu ist es aber nicht immer notwendig das Auto anzuhalten, wenn sich ein Fußgänger bloß einem Zebrastreifen nähert. Der Fahrzeuglenker muss seine Geschwindigkeit so wählen, dass er vor einem Schutzweg (Zebrastreifen) rechtzeitig stehen bleiben kann.

Fußgänger dürfen einen Schutzweg nicht unmittelbar vor einem herannahenden Fahrzeug und für den Lenker überraschend betreten. Der Fußgänger muss einen Schutzweg auch „in angemessener Eile“ überqueren.

ACHTUNG!: Kindern ist immer, also auch ohne Vorhandensein eines Schutzweges, das sichere und unbehinderte Überqueren der Fahrbahn zu ermöglichen! Das gilt bereits auch dann, wenn Kinder die Fahrbahn noch gar nicht betreten haben, sondern diese erkennbar überqueren wollen.

Kriminalstatistik 2017:

Die Zahl der Anzeigen sank 2017 österreichweit um 5,1 Prozent auf 510.536 gegenüber 2016 (537,792). Die Aufklärungsquote stieg im Vergleich mit 2016 (45,9 %) um 4,2 Prozent auf 50,1 Prozent.

Die größte Herausforderung für die Polizei stellen Delikte dar, die im Internet passieren. Die Zahl der Anzeigen wegen Internetkriminalität stieg 2017 auf 16.804 Anzeigen; um 28,3 Prozent mehr gegenüber 2016 (13.103).

VORSICHT - INTERNETBETRUG – Email-Spoofing - gefälschte Email-Überweisungsaufträge des Vereinsobmanns/frau oder des Firmenchef/in:

In letzter Zeit haben mehrere Vereins-Kassier/innen in Österreich ein Email von ihrem angeblichen Obmann oder Obfrau erhalten, dass der Verein dringend Geld ins Ausland überweisen müsse. Diese Betrugsmasche ist natürlich auch bei Firmen in der Konstellation Geschäftsführer – Buchhaltung möglich. Falls der Empfänger dieser Aufforderung nicht nachkomme, würde der Verein(die Firma) viel Geld verlieren oder großen Schaden erleiden. Ein solches Email ist vermutlich gefälscht – sogenanntes **Email-Spoofing** - die Nachricht könnte ungefähr so lauten:

Betreff: Wichtig

Hallo Vorname (des Kassier/in - Buchhaltung)

Ich muss Dich bitten heute noch eine Überweisung zu machen. Sag mir Bescheid damit ich dir die Bankverbindung zukommen lassen kann – ich warte auf deine Antwort.

Grüße

Vorname Nachname der Obfrau/des Obmanns – Firmenchef/in

Von meinem iPhone gesendet

Kassier/innen oder Buchhalter, die auf dieses Email antworten, senden ihre Nachricht an professionelle Internetbetrüger. Daraufhin übermitteln Ihnen diese die Bankverbindung mit der eindringlichen Aufforderung sofort zu überweisen, da sonst für den Verein (Firma) ein großer Schaden entstehen würde. Natürlich kann auch noch eine Scheinrechnung angefügt sein. **Ist der Betrag erst überweisen, ist das Geld in den meisten Fällen verloren.**

Woran erkennen Sie gefälschte Emails ihrer Obfrau/ihres Obmanns oder Firmenchef/in?

Das Email langt im Posteingang mit der offensichtlich „echten“ Email-Adresse ihrer Obfrau/ihres Obmanns (von:) ein. Die Fälschung können Sie unter anderem daran erkennen, dass beim Klick auf Antworten (reply-to – Adresse) in der Empfängeradresse (an:) nicht mit der Absenderadresse übereinstimmt.

Weitere Anhaltspunkte für ein gefälschtes Email sind natürlich auch eine unübliche Anrede, Grüße, Fehler im Text oder unübliche Vorgangsweisen.

Wie kann man sich schützen? Schulen Sie ihre Mitarbeiter auf diese Vorgangsweise, damit Sie nicht zu den Geschädigten zählen. Im Zweifel kann meist ein direkter Anruf beim Obmann/Obfrau oder Firmenchef/in alle Ungereimtheiten beseitigen.

Für Fragen, Anzeigen und Auskünfte stehen die Beamten der PI Schöder jederzeit persönlich oder unter der TelNr. 059133/6364, E-Mail:PI-ST-Schoeder@polizei.gv.at , zur Verfügung.

Heizkostenzuschuss 2018/19:

Die Steiermärkische Landesregierung hat für den Winter 2018/19 wieder einen Heizkostenzuschuss beschlossen. Den Berechtigten wird somit von der Sozialabteilung des Landes bei Nachweis der Voraussetzungen ein Betrag von € 120,00 für alle Heizungsarten gewährt.

Als HWiaushalt gilt eine in sich abgeschlossene Wohneinheit, die über einen eigenen Koch-, Schlaf- und Sanitärbereich verfügt.

Die Förderaktion für 2018/19 beginnt am

17. September 2018 und dauert bis 21. Dezember 2018.

Anspruchsberechtigt sind alle Personen, die seit dem 01.09.2018 ihren Hauptwohnsitz in der Steiermark haben, keinen Anspruch auf eine Wohnunterstützung (Hauptmietvertrag) haben und deren Haushaltseinkommen die nachfolgenden Grenzen nicht übersteigt:

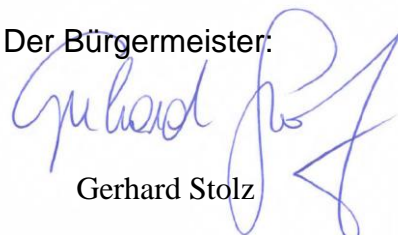
Alleinstehende Personen:	€ 1.238,00
Ehepaare bzw. Haushaltsgemeinschaften:	€ 1.856,00
Erhöhungsbeitrag pro Familienbeihilfe beziehendem Kind:	€ 371,00

Anträge können am Gemeindeamt gestellt werden.

Krakauer Bergadvent am 01. und 02. Dezember 2018:

Für interessierte Aussteller (Kunsth Handwerk, etc.) gibt es noch die Möglichkeit sich für diese Veranstaltung bis Anfang November, bei den Organisatoren Ernst Spreitzer 0664/2440790 und Hannes Höfl 0664/1334054, anzumelden.

Der Bürgermeister:



Gerhard Stolz

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Krakau, Krakaudorf 120, 8854 Krakau, TelNr. 03535/8202, e-mail: gde@krakau.gv.at Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Gerhard Stolz, Druck in Eigenregie

Mobile Pflege und Betreuung Murau

Einsatzzentrum 8850 Murau, Märzenkeller 16
Leitung: Maria Fussi, DGKP

Persönliche Erreichbarkeit:

Telefonische Erreichbarkeit:

Mo-Fr: 11.00-14.00 Uhr

Mo-Fr: 08.00-14.00 Uhr



Aus Liebe zum Menschen.

0676 8754 40220

Außerhalb der angegebenen Zeiten können Sie auf die Mobilbox sprechen

E-Mail: gsd.murau@st.roteskreuz.at

Wir sind auch mit folgenden Angeboten für Sie da:

Notruf

Tel: 144

Ärztenuotruf

Tel: 141

Sanitätseinsatz (Krankentransport):

Tel: 14844

24-h Personenbetreuung in Kooperation mit Altern in Würde (AIW)

Hotline/Tel: 0800 222 800

Allgemeine Information

Tel: 050 144 5

Besuchs- und Begleitdienst

Mobil: 0664 4821 8609

Rufhilfe – Hilfe auf Knopfdruck

Hotline Tel: 0800 222 144

Team Österreich Tafel

Tel: 050 144 5 26100

Betreutes Reisen

Tel: 050 144 5 10160

Sauerstoffversorgung im Notfall

Tel: 14844

Wir informieren und beraten Sie gerne!